

BEITRITTSERKLÄRUNG

**Ja, ich möchte gerne Mitglied des
Luzerner Sportclub Landhockey werden**

Name: _____ / _____
(Kind) (Elternteil, falls anders)

Vorname: _____ / _____
(Kind) (Elternteil)

Strasse: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Telefon: _____ **Mobile:** _____

Email: _____

Geb. Datum: _____ **Nationalität:** _____

AHV-Nummer: _____

Ehemaliger Verein: _____

Geworben durch: _____

Geschwister von: _____

BEITRÄGE	<u>LSC-Jahresbeitrag</u>		<u>Lizenz SH ²⁾</u>
Aktive		Aktive	
1. Teams	CHF 490	Feld & Halle	CHF 250
2. Teams	CHF 382		
Aktive in Ausbildung ¹⁾	CHF 310		
Junior*innen U15-U18		Junior*innen	
1. Kind	CHF 310	Feld & Halle	CHF 135
2. Kind	CHF 225		
3. Kind	CHF 195		
Junior*innen U8-U12		Hockey Kids U12 u. jünger	
1. Kind	CHF 262	Feld & Halle	CHF 50
2. Kind	CHF 192		
3. Kind	CHF 162		
Hockeyschule Junior*innen U6 u. jünger	CHF 60		
Mitspielende / Senior*innen	CHF 312		
Mitglieder Nicht-Spielend und -Trainierend	CHF 212		

¹⁾ Nur nach Vorweisen eines gültigen Studentenausweises

²⁾ Lizenzkosten werden direkt mit Swiss Hockey verrechnet



www.luzerner-sc.ch

ZUSENDEN

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und signiert zusammen mit:

- 1) *Kopie Ausweis + Passfoto (digital)*
- 2) *Ab NLA / U21: Unterstellungserklärung (Anti Doping)*

An: geschaeftstelle@luzerner-sc.ch

ALS MITGLIED

- Nehme ich regelmässig an den Trainings, Spielen und Besprechungen meines Teams teil
- Behandle ich jeden Menschen auf und neben dem Spielfeld fair und respektvoll
- Komme ich meinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Club pünktlich nach
- Gehe ich mit dem Clubeigentum verantwortungsbewusst um
- Übernehme ich ab dem Aktivalter nach meinen Möglichkeiten Aufgaben im Club
- Unterlasse ich alles, was dem Club schaden könnte

ALLGEMEIN

- Mit meinem Beitritt anerkenne ich die Statuten und Reglemente des Luzerner Sportclubs und des Schweizerischen Landhockey-Verbandes, Swiss Hockey, und die einschlägigen Reglemente, insbesondere des Dopingreglements (keine Einnahme von verbotenen, leistungsbeeinflussenden Mitteln)
- Für Unfälle in Zusammenhang mit Spielen oder im Training besteht keine Haftpflichtversicherung durch den Club. Eine entsprechende Versicherung obliegt einem selbst bzw. bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten
- Austritte müssen schriftlich gemeldet worden. Bei Austritten vor Ablauf des Vereinsjahres erfolgt keine Rückerstattung

DATENSCHUTZ

Die mit diesem Formular erhobenen personenbezogene Daten (Namen, Adresse, E-Mail etc.) verwenden wir zur allgemeinen Organisation des Vereins und Spielbetriebs. Wir sind bestrebt mit den Daten sorgfältig und bloss bedarfsorientiert umzugehen. Die Daten der Spielenden werden primär vom Vorstand, Trainer/Coaches und Teambetreuer verwendet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten unserer Spielenden an unseren Verband, Swiss Hockey, zwecks Lizenzierung, sowie an Jugend & Sport, kantonale und städtische Stellen zur Abrechnung von Unterstützungsbeiträgen, übermittelt. Jedoch verzichten wir darauf die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder mit kommerziellen Dritten (Sponsoring) zu teilen.

LSC möchte seine sportlichen Aktivitäten sowohl auf seiner Homepage als auch in anderen Sozialen-Medien präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben, Sportveranstaltungen usw. auf denen Spieler aller Altersklassen vertreten sind, veröffentlichen. Mit deiner Unterschrift willigst du ein zu Foto- und Videoveröffentlichungen auf Internetseiten und anderen Medien im Zusammenhang LSC Landhockey. Jugendliche werden namentlich nicht erwähnt. Die Einwilligung gilt unbefristet und ist freiwillig.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____
(Bei Minderjährigen muss eine erziehungsberechtigte Person unterschreiben)



www.luzerner-sc.ch

Zustimmungserklärung Ethik Statut für Spielende des LSC Landhockey

Der/die Lizenznehmer/in richtet sein/ihr Handeln nach den Grundsätzen der Ethik-Charta und hat die Regeln des «Ethik-Statuts des Schweizer Sports» jederzeit einzuhalten. Er/sie unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports und verpflichtet sich, das Ethik-Statut des Schweizer Sports zu respektieren sowie alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein mit dem Ethik-Statut verpöntes Verhalten zu vermeiden. Mutmassliche Ethikverstösse können durch Swiss Sport Integrity untersucht werden. Der/die Lizenznehmer/in verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Untersuchung. Die Verletzung einer Bestimmung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports kann gemäss den Bestimmungen des Ethik-Statuts und der dazugehörigen Reglemente durch die Disziplinarkammer des Schweizer Sports sanktioniert werden. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Die jeweils aktuelle Fassung des Ethik-Statuts kann jederzeit auf der Swiss Olympic Website eingesehen werden.

Wird der/die Lizenznehmer/in mit einer Sperre infolge eines rechtskräftigen Entscheids belegt, ist der Lizenzgeber zudem berechtigt, die Lizenz mit sofortiger Wirkung zu entziehen, wobei der/die Lizenznehmer/in in diesem Fall keinen Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der Lizenzgebühr hat.

Name: _____ Vorname: _____

Datum/Ort: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift der Eltern erforderlich:

Unterschrift der Eltern: _____